Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2023/BV/3991 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	Beteiligt:	
fed. Senator/ Oberbürgerm			
Federführend Büro des Obe	les Amt: rbürgermeisters		
Entsendung von zwei Delegierten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zustä	ndigkeit
01.03.2023	Bürgerschaft	Ente	scheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsendet zwei Delegierte zur 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) § 6 Abs. 2 a Satzung des Deutschen Städtetages (DST)

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist unmittelbare Mitgliedstadt des Deutschen Städtetages. Gemäß § 6 Abs. 2 a der Satzung des Deutschen Städtetages können unmittelbare Mitglieder mit bis zu 250.000 Einwohnern zwei stimmberechtigte Abgeordnete in die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Dabei soll die Hälfte der Abgeordneten aus vom Volk gewählten Gemeindevertretern/Gemeindevertreterinnen (Stadtverordneten, Ratsherren/Ratsfrauen, Gemeinderäten/Gemeinderätinnen) bestehen.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen

Keine

Vorlage 2023/BV/3991 Seite: 1